

**Ordnung zur Änderung
der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche**

02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport

05 - Philosophie und Philologie

07 - Geschichts- und Kulturwissenschaften

09 - Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften

10 - Biologie

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 26. März 2009

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Hochschulmedizingesetz (GVBl. S. 205) BS 223-41, haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 im Juni 2008 die folgende Änderung der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 26. November 2008, Az.: 9526, Tgb.Nr. 212/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 11. Oktober 1999 (StAnz. S. 1798), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Juli 2006 (StAnz. S. 1027), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 10 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei schriftlichen Studienleistungen hat die oder der Studierende bei der Abgabe eine schriftlichen Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

2. Dem § 24 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt.

„(7) Die Bestimmungen der Absätze 1-6 gelten für Studienleistungen entsprechend.“

3. In Anhang 1 werden in Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie – bei der Fächergruppe 6-8 Englische Philologie - folgende Sätze gestrichen:

„Bei der Anmeldung zur Klausur versichert die Kandidatin oder der Kandidat, sich nach bestandener Klausur an einem der beiden nächstfolgenden Termine zur Magisterprüfung zu melden. Erfolgt die Meldung erst nach dem zweiten Termin, so ist die Klausur zu wiederholen.“

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 26. März 2009

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff

Die Dekanin
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie

Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer

Die Dekanin
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Oy-Marra

Der Dekan
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften

Prof. Dr. Wolfgang Hofmeister

Der Dekan
des Fachbereichs 10 – Biologie

Univ.-Prof. Dr. Erwin Robert Schmidt